

Drucksache Nr. 523/2021-2026

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
PUKA - Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz	12.09.2023	X	
Ortsrat Eldagsen	12.09.2023	X	
VA - Verwaltungsausschuss	28.09.2023		X

Örtliche Bauvorschrift Nr. 1 "Innenstadt", Stadt Springe, Stadtteil Stadt Eldagsen für Teile des das förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes „Innenstadtsanierung Eldagsen“

- **Änderung des Geltungsbereiches**
- **Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**
- **Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB**
- **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB**
- **Beschluss zur Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, die unten genannten Beschlüsse zu fassen.

Der Verwaltungsausschuss beschließt zur Örtlichen Bauvorschrift Nr. 1 "Innenstadt", Stadt Springe, Stadtteil Stadt Eldagsen für Teile des das förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes „Innenstadtsanierung Eldagsen“:

1. den geänderten Geltungsbereich, wie in der Anlage 1 dargestellt,
2. über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung (Anlage 2)
3. über die Äußerung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung (Anlage 3),
4. die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) der Örtlichen Bauvorschrift (Anlage 4) mit der dazugehörigen Begründung (Anlage 5),
5. die Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB.

Begründung

Der Rat der Stadt Springe hat in seiner Sitzung am 21.06.2012 den Beschluss zur Aufstellung der oben genannten örtlichen Bauvorschrift gefasst (s. Drucksache Nr. 122/2011-2016). Ursprünglich wurde der Beschluss für den Geltungsbereich des gesamten Sanierungsgebietes gefasst. Im Zuge der Bearbeitung hat sich aber herausgestellt, dass eine örtliche Bauvorschrift nur für Teile des Sanierungsgebietes (**s. Anlage 1**) sinnvoll ist. Die Randbereiche sind teilweise so stark überformt, dass das städtebauliche Erscheinungsbild hier keiner örtlichen Bauvorschrift bedarf.

Am 04.11.2021 fand die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Die Anregungen mit den entsprechenden Stellungnahmen der Verwaltung sind der Vorlage als **Anlage 2** beigefügt.

In der Zeit vom 16.02. bis 23.03.2022 wurden die Behörden gem. § 4 (1) BauGB um Stellungnahme gebeten. Die hierzu eingegangenen Anregungen liegen mit den entsprechenden Stellungnahmen der Verwaltung dieser Drucksache als **Anlage 3** bei.

Als nächster Verfahrensschritt ist beabsichtigt, die örtliche Bauvorschrift sowie die Begründung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen. Der entsprechende Entwurf der örtlichen Bauvorschrift (**Anlage 4**) und die dazugehörige Begründung (**Anlage 5**) sind dieser Drucksache beigefügt

(Springfeld)
Bürgermeister